

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I580-110, Fr. 2 000 000.00, Bottigenstrasse: Fuss- und Radwegverbindung Bümpliz - Oberbottigen; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss 154 vom 26. April 2007	Fr.	2 000 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	2 000 000.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag Fr. 2 000 000.00
 Projektbeginn: 2007
 Hauptarbeiten: 2008 - 2012

3. Kreditabrechnung

3.1. Zusammenstellung der Gesamtkosten

Bewilligter Kredit	Fr.	2 000 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	2 283 057.00
Kreditüberschreitung (14.15 %)	Fr.	283 057.00

3.2. Teuerungsabrechnung

Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	2 283 057.00
Ausgewiesene Teuerung	Fr.	27 874.50
Teuerung gem. Baukostenindex	Fr.	69 928.80
Kosten nach Abzug der Teuerung	Fr.	2 185 253.70

Bewilligter Kredit	Fr.	2 000 000.00
Kosten gemäss Abrechnung nach Abzug der Teuerung	Fr.	2 185 253.70
Mehrkosten nach Abzug der Teuerung (9.26 %)	Fr.	185 253.70

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1 Minderkosten

1.5 Werkleitungsumlegungen	Fr.	1 846.60
- Die Kosten waren geringer als vorgesehen		
1.8 Unvorhergesehenes	Fr.	32 503.00
- Der vorgesehene Betrag musste nicht voll ausgeschöpft werden		
Total Minderkosten	Fr.	34 349.60

4.2 Mehrkosten

1.1 Bauarbeiten	Fr.	116 508.20
- Infolge schlechten Untergrunds, stieg auch der Materialersatz. Daraus erfolgen Mehrkosten.		
1.2 Landerwerb	Fr.	71 798.65
- Der Landerwerb war komplexer als erwartet und es musste mehr Fläche erworben werden als angenommen		
1.3 Inkonvenienzen/Ertragsausfall	Fr.	15 458.30
- Durch die längere Baudauer, war der Erwerbsausfall grösser		
1.4 Vermarchung/Vermessung	Fr.	74 056.50
- Die Stadteigenen Vermessungs- und Grundbuchkosten fielen durch den zusätzlichen Landerwerb grösser aus		
1.6 Reserve	Fr.	731.75
- Die Mehrkosten bewegen sich innerhalb der Genauigkeit des KV		
1.7 Projektanpassungen	Fr.	6 098.50
- Durch den grösseren Landerwerb mussten div. Anpassungen erfolgen		
1.9 Projekt und Bauleitung	Fr.	32 754.70
- Wegen der Projektanpassung entstanden grössere Ingenieurskosten		
Total Mehrkosten	Fr.	317 406.60

4.1. Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	317 406.60
Minderkosten	Fr.	34 349.60
Kreditüberschreitung (14.15 %)	Fr.	283 057.00

5. Beiträge Dritter

Abschreibungen (bis und mit dem Jahr 2012 zulasten der Spezialfinanzierung gemäss Reglement über die Förderung Fuss- und Veloverkehr (SF RFFV, Kostenstelle 580400)	Fr.	2 092 923.10
SF RFFV (ausgewiesen; auf Anregung des FI wurden ab 2013 die aufgelaufenen Jahresausgaben direkt über die SF RFFV verbucht)	Fr.	95 912.60
Total Spezialfinanzierung RFFV	Fr.	2 188 835.70

6. Nettokosten der Gemeinde

Projektkosten gem. Abrechnung	Fr.	2 283 057.00
Beiträge dritter	Fr.	2 188 835.70
Nettokosten der Gemeinde	Fr.	94 221.30

(Seit Einführung von HRM2 werden die Kapitalfolgekosten nicht mehr über die SF RFFV verbucht sondern über die Verkehrsplanung. Die Anlage wurde per 1. Januar 2016 in Betrieb genommen und der Restwert wird nun noch während 40 Jahren zulasten der Verkehrsplanung (Kostenstelle 580200) abgeschrieben.)

5. Vermerk des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 2 283 057.00 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Der Werkvertrag der Firma Feller AG Gartenbau, Muri (Fr. 13 720.05) ist durch die zuständigen Personen nicht unterzeichnet worden.

Für die ausgeführten Leistungen der Firma DARU-WACHE AG, Bern (Total der Originalrechnungen Fr. 17 790.30) konnten dem FI keine Offerte, Auftragsbestätigung und Werkvertrag vorgelegt werden.

Durch die Firma Zeltner + Partner AG, Ingenieure und Planer sia usic, Belp wurden Zusatzarbeiten in der Höhe von rund Fr. 44 370.00 (Summe Werkvertrag Fr. 104 605.50) ausgeführt. Ein Nachtrag zum Ingenieurvertrag konnte uns nicht vorgelegt werden.

Bern, 1. März 2017

Die Leiterin Finanzinspektorat: sig. S. Wagner

Revisor: sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSS die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I580-110, Fr. 2 000 000.00, Bottigenstrasse: Fuss- und Radwegverbindung Bümpliz - Oberbottigen.

Bewilligter Kredit Stadtratsbeschluss 154 vom 26. April 2007	Fr.	2 000 000.00
Effektive Kosten inkl. MWST	Fr.	<u>2 283 057.00</u>
Mehrkosten	Fr.	283 057.00
Abzüglich ausgewiesene Teuerung	Fr.	27 874.50
Abzüglich Teuerung gemäss Baukostenindex	Fr.	<u>69 928.80</u>
Kreditüberschreitung (9.26 %)	Fr.	<u>185 253.70</u>

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I580-110, Fr. 2 000 000.00, Bottigenstrasse: Fuss- und Radwegverbindung Bümpliz - Oberbottigen.

Bewilligter Kredit Stadtratsbeschluss 154 vom 26. April 2007	Fr.	2 000 000.00
Effektive Kosten inkl. MWST	Fr.	<u>2 283 057.00</u>
Mehrkosten	Fr.	283 057.00
Abzüglich ausgewiesene Teuerung	Fr.	27 874.50
Abzüglich Teuerung gemäss Baukostenindex	Fr.	<u>69 928.80</u>
Kreditüberschreitung (9.26 %)	Fr.	<u>185 253.70</u>

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten von Fr. 185 253.70 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat